

Soll man fremde Katzen füttern?

Der kantonale Glarner Tierschutzverein möchte auf ein stetig wachsendes Problem im Kanton aufmerksam machen: das Füttern von fremden Katzen.

■ Vom kantonalen Glarner Tierschutzverein

eing. Viele Personen haben Mitleid, wenn eine Katze vor der Haustüre steht, zum Fenster reinschaut oder vor der Türe miaut.

Katzen sind jedoch sehr selbstständige Wesen und können auf ihren Streifzügen weite Strecken zurücklegen. Auch können sie durchaus mal Zwischenhalte einschalten und dabei um Futter betteln. Dabei sollte man aber bedenken, dass die wenigsten Katzen ausgesetzt wurden oder wild sind.

Wenn man diese Katzen dann füttert, kann man ziemlich sicher sein, dass sie nicht mehr nach Hause gehen bzw. immer wieder herkommen werden.

Oftmals pendeln sie auch zwischen dem eigentlichen Zuhause und dem zweiten Wohnsitz hin und her, sodass der Eindruck entsteht, dass die Katzen kein Zuhause haben und aus diesem Grund immer wieder auftauchen. Viele Leute schreiben daraufhin die Katze in der Zeitung aus, wobei sich häufig niemand meldet.

Nach wochenlangem Füttern und Beherbergen wird einem plötzlich klar, dass man eigentlich gar keine Katze wollte oder dass Ferien nahe. Möglichst schnell muss dann eine Lösung gefunden werden. Was tut man also? Man informiert den lokalen Tierschutzverein und bittet diesen, die Katze umgehend abzuholen, oder man bringt sie direkt in die nächstgelegene Tierarztpraxis.

Niemand studiert die Inserate von vermissten Tieren, wenn er seine Katze nicht vermisst

Dabei muss man jedoch Folgendes bedenken: Vielleicht hat sich niemand auf das Inserat gemeldet, weil die Katze gar nicht vermisst wird. Wie schon erwähnt, pendeln die Tiere oftmals zwischen zwei Wohnsitzen hin und her. Niemand studiert die Inserate von vermissten Tieren, wenn er seine Katze gar nicht vermisst.

Findet man ein herrenloses Tier, müssen folgende Vorschriften beachtet werden:

– Laut Zivilgesetzbuch ist man verpflichtet, den Besitzer direkt zu benachrichtigen oder falls dieser nicht bekannt ist, das Tier bei der kantonalen Meldestelle zu melden. Bei uns ist das die Kantonspolizei in Glarus (Mercierhaus am Spielhof). Man kann auch eine Meldung bei der STMZ (schweizerische Tiermeldezentrale) machen, diese informiert dann ihrerseits die Kantonspolizei. Hält sich der Finder nicht an diese Vorlagen, macht er sich strafbar.

– Zudem ist es sicher wichtig, das Tier schnellstmöglich auf das Vorhandensein eines Mikrochips untersuchen zu lassen. Mit einem Mikrochip ist das Tier eindeutig identifizierbar; der Halter kann dann sofort auffindig gemacht und informiert werden.

– Auch gilt es zu bedenken, dass möglicherweise irgendwo ein besorgter Tierbesitzer



seine Katze vermisst und verzweifelt nach ihr sucht.

Bitte keine fremden Katzen füttern

Darum appellieren wir an Sie: Füttern Sie keine fremden Katzen, schon gar nicht, wenn diese gesund und wohlgenährt aussehen oder sogar ein Halsband tragen.

Wenn eine Katze verwahrlost aussieht oder verletzt ist, dann gehört sie selbstverständlich in die Obhut eines Tierarztes.

Eine weitere Möglichkeit ist, der zugelaufenen Katze ein Halsband mit der eigenen Adresse und Telefonnummer anzuziehen. Der richtige Besitzer meldet sich sicher ziemlich schnell, wenn er dieses Halsband entdeckt hat.

Deswegen unser Appell an die Bevölkerung: Falls Sie eine Katze besitzen, lassen Sie diese doch bitte «chipen». Hätte jede Katze einen Mikrochip, würde das die Suche nach dem Halter extrem vereinfachen. Übrigens: Der Chip ist weder gesundheitsschädlich noch schmerzhaft. Informieren Sie sich doch bitte bei Ihrem Tierarzt.

ANZEIGE.....



Eigenheim-Finanzierung?

Natürlich mit der GLKB.

Corina und Reto Jäggi, Haslen.

 Glarner Kantonalbank

Gemeinsam wachsen.